

An die
Meisterprüfungsstelle
der Wirtschaftskammer Vorarlberg
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn

Bitte vollständig ausfüllen, zutreffendes ankreuzen, eigenhändig unterschreiben und per Post im Original an die Meisterprüfungsstelle senden!

- Anmeldung zur** **Frühjahrsprüfung** (Anmeldeschluss: 31. Oktober)
 Herbstprüfung (Anmeldeschluss: 30. Juni) für Modul 1 und Modul 3

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Holzbau-Meister

Titel, Name:
Familien-/Vorname

Anschrift:
PLZ, Ort, Straße, Nr.

**Sozialvers. Nr./
Geburtsdatum:**

.....
SVNR Tag Monat Jahr

**Geb.Ort:
Geb.Land:**

Telefon, Mail:

Tagsüber erreichbar

Beilagen (Kopien genügen, fremdsprachige Nachweise bitte übersetzen lassen)

1. Geburtsurkunde (Heiratsurkunde)
2. Nachweis zur Führung eines akademischen Grades
3. Gegebenenfalls Nachweis über den teilweisen Entfall der Befähigungsprüfung
4. Gilt nur für Wiederholungskandidaten:
 - Verständigungsschreiben der Prüfungsstelle über die zu wiederholenden Prüfungsgegenstände.
 - Andere Unterlagen sind nicht mehr beizulegen.
 - Bitte Antrag jedoch vollständig ausfüllen.

Vom Antragsteller unbedingt auszufüllen!

Welche Module (1 - 3) wollen Sie ablegen?

I) Befähigungsprüfung

Erstantritt

-
-
-

Wiederholer

-
-
-

Modul 1

Modul 2

Modul 3

Welche Module haben Sie bereits positiv abgelegt bzw. entfallen Ihnen aufgrund Ihrer Beilagen?

I) Modul 1:

- Bautechnische Grundlagen
- Bautechnologie 1
- Bautechnologie 2

Modul 2:

- Projektplanung
- Projektumsetzung
- Konstruktiver Holzbau und Bauphysik

Modul 3:

- Rechtskunde für das Zimmermeistergewerbe
- Baupraxis und Baumanagement
- Betriebsmanagement

Entfallsgründe laut Befähigungsprüfungsordnung.

z.B. Fachschule

Berufsbildende höhere Schulen

Studienrichtung Bauingenieurwesen oder

Wirtschaftsingenieur-Bauwesen

Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Architektur

Befähigungsnachweis

Unternehmerprüfung

Fachhochschul-Studiengänge

Erfolgreiche Meisterprüfung in der BRD

Ausbildungslehrgänge lt.

Prüfungsordnung

Gilt für MODUL 1-3

Vom Antragsteller unbedingt auszufüllen!
(gilt auch für die Wiederholungsprüfung)

Angaben zum Lehrberechtigten:

.....
Firma/Name

.....
Betriebsstandort

Angaben zum Arbeitgeber während der letzten 3 Jahre:

.....
Firma/Name

.....
Betriebsstandort

.....
Firma/Name

.....
Betriebsstandort

.....
Firma/Name

.....
Betriebsstandort

Ich erkläre, dass meine gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Inanspruchnahme unerlaubter Hilfsmittel die Befähigungsprüfung für ungültig erklärt werden kann.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass im Zusammenhang mit der erfolgreichen Ablegung der Befähigungsprüfung mein Name samt Anschrift zusammen mit der Gewerbebezeichnung der Wirtschaftskammerorganisation weitergeleitet werden kann.

Weiters erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine schriftlichen Arbeiten zwei Wochen nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung vernichtet werden. Nach Ablauf dieser Zweiwochenfrist verzichte ich auf eine Einsichtnahme in die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeiten innerhalb eines Jahres nach der Prüfung.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen

1. Zulassungsvoraussetzung:

Zur Befähigungsprüfung wird zugelassen, wer eigenberechtigt ist. (18 Jahre)

4.) Prüfungsgebühr:

Die Prüfungsgebühr sowie eventuelle Materialkosten werden nach Abschluss der Prüfung mittels Zahlschein vorgeschrieben.

Eine Vorschreibung der Prüfungstaxe entfällt, wenn der Prüfungswerber:

- a) spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstermin (pro angefangenes Modul) die Mitteilung, vom Prüfungstermin zurückzutreten, eingeschrieben zur Post gibt oder
- b) nachweist, dass er an der termingemäßen Ablegung der Prüfung ohne sein Verschulden verhindert war.
- c) im Krankheitsfall die Meisterprüfungsstelle vor Prüfungsbeginn verständigt. Eine ärztliche Krankmeldung ist binnen einer Woche nachzureichen.

Geben Sie daher in Ihrem Interesse Ihren allfälligen Rücktritt von der Befähigungsprüfung schriftlich (per Einschreiben) und rechtzeitig der Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer (6850 Dornbirn Bahnhofstraße 24) bekannt.